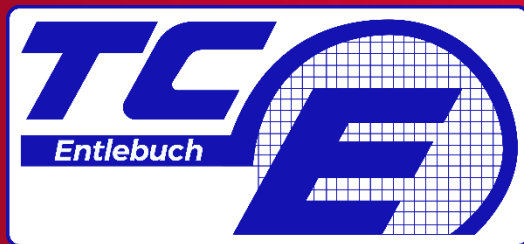




Schutzkonzept TC Entlebuch



Version 12.1

Gültig ab 13. September 2021

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

**Hubert Emmenegger, Oberdorf 11, 6166 Hasle
info@tcentlebuch.ch / 079 315 86 00**

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung** der Anlage und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Zertifikats- und Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der Tennisclub Entlebuch verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben: Hubert Emmenegger, Oberdorf 11, 6166 Hasle, info@tcentlebuch.ch, 079 315 86 00

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Daher ist **pro Garderobe je eine Person** gleichzeitig zugelassen.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.
- Alle Räume werden regelmässig gelüftet.

Clubhaus

- Das Clubhaus wird für die Mitglieder zugänglich sein. Es gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich.

Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe/WC/Clubhaus etc.) der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Sind in einem Raum ausschliesslich Personen mit Zertifikat anwesend, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- **Jeder Spieler muss zwingend über eine gültige Platzreservation auf GotCourts verfügen, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen werden allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist der COVID-19-Beauftragter des TCE, der Spielleiter oder der Official für die Einhaltung der Vorgaben zuständig.

Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Händewaschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln / Zuschauer und Maskenpflicht

- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Clubhaus gehört nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Für alle Wettkämpfe sind draussen maximal 500 Zuschauer zugelassen.
- Für offizielle Swiss Tennis Wettkämpfe gilt in Innenräumen die Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre (Spielende und Zuschauende).
- Veranstaltungen mit Personen ohne Zertifikat in Innenräumen sind nur möglich, wenn es sich um den Anlass eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe (maximal 30 Personen) handelt, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Entlebuch erstellt:

COVID-19-Beauftragter: Hasle, 20. September 2021

